

An die Vorsitzende  
des Stadtentwicklungsausschusses  
Frau Birgit Gordes

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.06.2016

**AN/1205/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016

**Städtebauliches Planungskonzept „Ehemaliger Güterbahnhof,, in Köln-Mülheim;**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Stellen im Plangebiet, ist die Funktion ‚Wohnen‘ planrechtlich möglich und zulässig?
2. Welche bestehenden oder geplanten GI – oder GE Ausweisungen können eine mögliche WE/MI Ausweisung beeinträchtigen? Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Beschreibung „...mit weitreichenden Einschränkungen verbunden?“
3. Ist in unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebiets Wohnen auf noch zu entwickelnden Gebieten zulässig? Wenn ja, wo und in welcher Anzahl?
4. Wie garantiert der Vorhabenträger, dass das Ziel, ein lebendiges Stadtgebiet weiterzuentwickeln mit der angedachten Nutzung realisiert werden kann? Wie wird eine Verbindung an die an das Plangebiet im Osten angrenzenden gewerblich und industriell geprägten Räume der Schanzenstraße und der im Westen angrenzenden Wohngebiete an der Markgrafenstraße hergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank  
Grüne- Fraktionsgeschäftsführer

